

Positionspapier der AG „Tanz und Inklusion“ im Bundesverband Tanz in Schulen+ e.V.

Stand: Mai 2019

Vorbemerkungen:

Wir verstehen das vorliegende Positionspapier als Work in Progress. Es gibt unseren Erkenntnis- und Erfahrungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder, ist aber auf Fortführung, Ergänzung, Abänderung angelegt, je nach Wissenszugewinn, Situationsveränderung oder Einsatzmöglichkeit.

Wir sind uns darüber bewusst, dass Inklusion die Partizipation eines jeden Menschen, ungeachtet seiner Herkunft, Leistungsfähigkeit, Religionszugehörigkeit, Geschlechtsidentität, seines Alters u.a. beinhaltet. In unserer AG konzentrieren wir uns auf den Bereich der verschiedenen körperlichen Diversitäten.

Im Text wird durchgängig der Begriff des / der Tanzschaffenden verwendet. Darunter fassen wir all diejenigen zusammen, die künstlerischen Tanz schaffen, also Tanzvermittler*innen, Tanzpädagog*innen, Choreograph*innen, Produzent*innen etc..

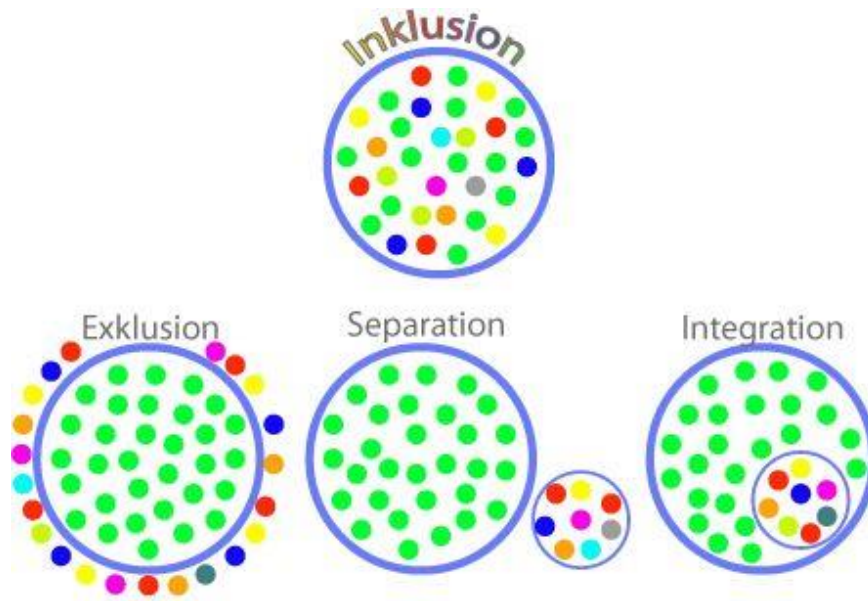
Gliederung:

1. Grundsätze	1
2. Der Inklusive Zeitgenössische Tanz	3
3. Haltung der Lehrkraft / Methoden	4
4. Rahmen - und Gelingensbedingungen	6
5. Publikum	7
6. Aufgabe des BV TiSch im Zusammenhang mit inklusivem Tanz	7
7. Forderungen an Politik und Gesellschaft	7
8. Links und Literatur	9

1. Grundsätze

Inklusion bedeutet, Diversität als Normalität und als Bereicherung anzusehen. Sie bezieht sich auf alle Diversitäten im motorischen, sensorischen, kognitiven und psychischen Bereich.

In der pädagogischen Debatte folgten historisch auf die Begriffe Separation zunächst Integration und anschließend Inklusion.



„Inklusion bedeutet: Alle sind gleich und alle sind verschieden,
keiner wird ausgeschlossen.“

(Ines Boban/Andreas Hinz)

Quelle Abbildung: Aktion Mensch (2018): Was ist Inklusion. Online verfügbar unter: <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion.html> (abgerufen am 15.05.2019)

Zum jetzigen Zeitpunkt muss ein inklusiver Kontext bzw. die Beschreibung dessen noch explizite Erwähnung und Erklärung finden, um ihn politisch immer wieder mitzudenken und fordernd umsetzbar zu machen. Potentielle Teilnehmer*innen sollen sich eingeladen fühlen, an den Angeboten teilzunehmen.

Ziel einer jeden Diskussion um Tanz in inklusiven Zusammenhängen ist es, den Begriff wie die Erwähnung überflüssig zu machen. Solange Begriffe für ein gleichberechtigtes Miteinander genutzt werden müssen und darüber gesprochen werden muss, befinden wir uns noch auf dem Weg hin zu einer gelebten Gleichberechtigung und der Möglichkeit der gleichen Beteiligung im und am kulturellen Leben aller Menschen.

Wir beziehen uns auf das soziale Modell von Behinderung, nachdem der Status des Behindert-Seins (vgl. CLOERKES 2003) nur eine mögliche Folge einer als unerwünschte Abweichung empfundenen Merkmalsausprägung ist, und zwar eine negative Folge, welche die Entwicklungs- und Partizipationschancen eines Menschen mit einer Behinderung einschränkt.

„Aus soziologischer Perspektive ist von folgenden Annahmen auszugehen:

1. *Behinderung ist relativ.*
2. *Behinderung ist relational, abhängig von den sozialen Bezugssystemen.*
3. *Behinderung ist ein prozesshaftes Geschehen, kein statisches Phänomen.*
4. *Behinderung ist ein institutioneller, kein personeller Begriff.*
5. *Behinderung ist ein gesellschaftliches, kein naturwüchsiges Phänomen.“ (Stange 2019)*

Sozialgesetzbuch: § 2 Abs. 1 SGB IX; neue Fassung, gültig ab 01.01.2018:

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

UN-Behindertenrechtskonvention: Artikel 30 Absatz 1:

“Die Vertragsstaaten erkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen an, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzuhaben. Diese Regelung wiederholt und bekräftigt die Regelungen aus Artikel 15 des UN-Sozialpakts und Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Gleichzeitig beschreibt Artikel 30 Absatz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention die staatliche Pflicht, geeignete Maßnahmen zu treffen, um

- *es Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen (Artikel 30 Abs. 2 der Konvention);*
- *die Teilnahme behinderter Menschen an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten gleichberechtigt mit anderen zu ermöglichen (Art. 30 Abs. 5 der Konvention).“ (Quelle: www.behindertenrechtskonvention.info)*

Künstlerischer Tanz in inklusiven Zusammenhängen grenzt sich inhaltlich und methodisch ab von Tanztherapie, Heilpädagogik (Psychomotorik), sozialer Arbeit etc., auch wenn Überschneidungen genutzt werden können.

Tanz in inklusiven Kontexten postuliert eine grundsätzliche Einbeziehung aller Beteiligten und möchte bei jedem*r Einzelnen das größtmögliche Maß an Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erreichen sowie größtmögliches Empowerment bieten.

Das gegenseitige Kennenlernen, das Beobachten, vielleicht auch das Aufnehmen der Ideen und Möglichkeiten anderer, bietet einen reichhaltigen Schatz, der sich durch die Diversität auf besondere Weise ergibt. Dazu werden bisherige tradierte Normen im wahrsten Sinne des Wortes „ver-rückt“.

2. Der Inklusiv Zeitgenössische Tanz

Merkmale

- Gleichberechtigtes Miteinander-Agieren aller Tänzer*innen
- Methodenvielfalt
- Brüche, Irritationen
- Cross-over mit anderen Kunstformen
- Einbeziehung anderer Medien (z.B. Digitalisierung)
- Ausrichtung an den Möglichkeiten der Tänzer*innen
- weg von einer normativen Ästhetik hin zu einer Auseinandersetzung mit Bewegungs- und Ausdrucksmöglichkeiten diverser Körper

- weg vom herkömmlichen „Exzellenz“-Begriff hin zu einer gesellschaftlichen und künstlerischen Relevanz
- Infragestellung von Gender-Idealen
- Wahrnehmen, Suchen, Experimentieren, Entwickeln, Entdecken
- Formsuche von innen statt Vorgabe von außen; Formenvielfalt
- weg von einem Richtig - Falsch – Konzept
- Prozesshaftigkeit

Das Konzept des Inklusiven Zeitgenössischen Tanzes:

In inklusiven Settings wird das Potential der großen Unterschiede zueinander erkannt und genutzt. Es werden Voraussetzungen geschaffen, die die gleichberechtigte Zusammenarbeit ermöglichen, wie z.B. durch den Einsatz von Gebärdensprachen- oder Fremdsprachendolmetschern sowie der Schaffung barrierefreier Zugänge usw.. Die Einzigartigkeit eines jeden Individuums fordert die Tänzer*innen durch die Interaktion und das Beobachten heraus, die eigene Leiblichkeit auszuloten, Vielfalt zu erfahren, das eigene Repertoire zu erweitern, andere Denkweisen bei sich und anderen anzustoßen und neue Wege im Miteinander zu finden. Medien wie Rollstühle, Gehhilfen oder Rollatoren können hierbei kreativ in den Tanz mit einbezogen werden, es können verschiedene Muttersprachen gesprochen oder gebärdet werden.

Insofern bietet der Inklusive Tanz einen Mehrwert für alle Beteiligten.

Der Inklusive Zeitgenössische Tanz bietet daher eine Plattform, auf der die Tänzer*innen und Tanzschaffenden gemeinschaftlich neue künstlerische Potentiale und Ansätze entwickeln. Das gemeinsame Arbeiten eröffnet den Beteiligten dadurch erweiterte Horizonte im Miteinander. Im Dialog können alle Voraussetzungen, die die Gleichberechtigung verhindern, erkannt und abgeschafft werden. Das gelebte Miteinander im Tanz kann somit, vom kleinen Raum ausgehend, einen positiven Einfluss auf den Aufbau einer gelebten Gleichberechtigung in der Gesamtgesellschaft bewirken.

3. Haltung der Lehrkraft / Methoden

(in verschiedene Settings wie Tanzvermittlung, Tanzproduktionen und Tanzausbildung)

Die Arbeit in inklusiven Zusammenhängen erfordert eine hohe Reflektiertheit und eine durchgängige Auseinandersetzung mit den eigenen Aufgabenstellungen. Da die Umsetzung sehr individuell geschehen muss, ist es erforderlich, immer wieder die eigentliche Essenz der Anleitung zu hinterfragen. Es bedarf einer großen Bandbreite an Methoden, einhergehend mit der entsprechenden Haltung und einem sehr individuellen Blick auf die Teilnehmer*innen, sowie

dem Nutzen möglichst vieler Sinneskanäle. Erweitert werden diese im Idealfall durch ein gemeinsames Unterrichten im Co-Teaching.

Die Rolle der Leitung in inklusiven Settings besteht, wie im zeitgenössischen Kontext allgemein, darin, einen Raum zu schaffen, Zeit zu geben, eine vertrauensvolle Atmosphäre von Sicherheit und Freiheit zu kreieren, Möglichkeiten anzubieten, damit in einem kreativen Prozess etwas Neues in der Gruppe entstehen kann. Sie behält dabei das „große Ganze“ im Auge und führt die Gruppe bewusst und reflektiert. Zudem greift sie Anregungen und Ideen auf und führt diese zusammen. Oberste Prämisse ist immer, möglichst große Selbstbestimmtheit, Emanzipation und weitestgehende Partizipation jeder*s Einzelnen zu ermöglichen.

Die Arbeit als Tanzschaffende*r ist personenzentriert, situationsorientiert und prozesshaft.

Sie benötigt:

- Offenheit, Spontaneität, Empathie
- klare und verständliche Formulierungen
- Klarheit über die eigene Thematik
- Wachheit und Flexibilität
- eine forschende Haltung
- Erfahrung
- die flexible Bereitschaft, in unerwarteten Situationen erweiterte Möglichkeiten zu finden
- eine Balance zwischen dem Gewährenlassen und dem Eingrenzen kreativer Prozesse
- das Wissen und die Akzeptanz dessen, dass die Teilnehmer*innen Expert*innen ihrer individuellen Körperlichkeit sind
- die Fähigkeit, die Tänzer*innen darin zu bestärken, ihr Repertoire und ihre Grenzen zu erweitern

So muss die Aufgabenstellung einerseits konkret sein, andererseits eine Bandbreite verschiedener Lösungswege offenhalten und darf nicht von vornherein zu sehr beschränken bzw. Teilnehmer*innen ausschließen.

Der Leitung muss bewusst sein, dass Teilnehmer*innen unterschiedliche Vorerfahrungen mit der Adaptation von Aufgabenstellungen an ihre eigene Körperlichkeit haben. Daher müssen die Anweisungen individuell und flexibel gestaltet werden. Eine große Herausforderung ergibt sich, wenn die Teilnehmer*innen nicht mit unseren gewohnten Kommunikationswegen in Kontakt treten (z.B. sich weder verbal noch über Gebärdensprache oder mittels Talkern äußern können); hier ist die Leitung in besonderer Weise gefragt, um dennoch zu verstehen, wie sich der/die Teilnehmer*in beteiligen möchte. Sie sollte generell über diverse Behinderungsformen unterrichtet sein, sich immer wieder auch in Selbsterfahrungssituationen begeben und über den

Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Rollstühlen) und deren Möglichkeiten Bescheid wissen. Eine Befragung der Teilnehmer*innen zu Beginn der Zusammenarbeit zu ihren jeweiligen Möglichkeiten und Vorlieben, die für die gleichberechtigte und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Belang sind, ist maßgebend. Bestimmte Verhaltensweisen können so im Vorfeld verständlich gemacht werden, Voraussetzungen geschaffen und, wo es sinnvoll erscheint, Regeln festgesetzt werden (z.B. wenn Menschen „aggressiv“ reagieren, keine Nähe zu Fremden ertragen, Schmerzen haben usw.). Ggf. sind auch Inklusionsassistent*innen und Dritte, die im Unterricht dabei sind, mit zu berücksichtigen.

Mit jedem/r neuen Teilnehmer*in wird sich das Repertoire, die Flexibilität, das Einfühlungsvermögen der Lehrkraft vergrößern, sodass beide voneinander profitieren können. Deutlich wird aber auch, dass die Leitung nicht für jedes vermeintliche „Problem“ eine Lösung parat haben kann und muss, sondern zusammen mit den Teilnehmer*innen vertrauensvoll auf die Suche gehen kann.

4. Rahmen - und Gelingensbedingungen

Um potentielle Teilnehmer*innen über das inklusive Angebot informieren zu können, sollte sich der*die Tanzschaffende schon im Vorfeld Gedanken machen und sich informieren, ob es geeignete Verteiler gibt und ob entsprechende barrierefreie Methoden genutzt werden können (z.B. Information in Leichter Sprache oder in Brailleschrift...). Hierbei könnte eine zu entwickelnde Informationsplattform hilfreich und wichtig sein.

Auch bei der tatsächlichen Durchführung sind evtl. besondere Bedingungen notwendig z.B. bauliche Maßnahmen (Rampe, ggf. Aufzüge, behindertengerechte sanitäre Anlagen, Bodenbeschaffenheit...).

Das Arbeiten im inklusiven Kontext erfordert oft mehr Zeit in der Planung, Vor- und Nachbereitung sowie bei der Durchführung, die entsprechend eingeplant werden muss.

Eventuell sind zusätzliche und neue Hilfsmittel notwendig z.B. Piktogramme, um Sachverhalte zu zeigen. Insgesamt ist hier viel Phantasie und Kreativität der Anleiter*innen gefragt.

Gibt es Co-Teacher oder Inklusionsassistent*innen, ist eine vorherige gute Absprache bezüglich der Rollen- und Aufgabenverteilung hilfreich. Außerdem sollten im Vorfeld und während des Prozesses regelmäßige Treffen im Team eingeplant werden.

Für alle Bedingungen müssen angemessene zusätzliche finanzielle Mittel kalkuliert und zur Verfügung gestellt werden.

5. Publikum

Das Publikum muss auf dem Weg hin zu einem neuen Sehen, Wahrnehmen, Rezipieren begleitet werden. Es muss sensibilisiert werden für eine andere Form der Ästhetik und dem Mehrwert für den künstlerischen Prozess.

Alle Menschen müssen sich als Besucher eingeladen fühlen.

Vornehmliche Hilfsmaßnahmen, die zunächst für eine Teilgruppe entwickelt wurden, können als Inszenierungsmomente eingesetzt werden, die für das gesamte Publikum neue Erfahrungen bieten.

6. Aufgabe des BV TiSch im Zusammenhang mit inklusivem Tanz

Im Fokus der Arbeit des **Bundesverbandes Tanz in Schulen e.V.** steht die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Vermittlung von Tanzkunst.

Den Tanz als Kunstform weiter zu stärken und in der Gesellschaft zu verankern, ist seine zentrale Aufgabe. Er unterstützt Akteure, die sich für die Tanzkunst einsetzen und zivilgesellschaftliches Engagement zeigen. Dabei konzentriert sich die Arbeit nicht (mehr) ausschließlich auf den Bereich Schule, denn das Spektrum des Betätigungsfeldes hat sich deutlich erweitert: Tanzvermittlungs-Projekte finden schon seit einigen Jahren mehr und mehr an Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, kulturellen Bildungsstätten und in diversen anderen – auch generationsübergreifenden – Kontexten statt.

Die Spezifik des Gegenstandes „Tanz“ liegt insbesondere in den Möglichkeiten der unmittelbar körperlichen ästhetischen Erfahrung und der Auseinandersetzung mit Körper und Raum in der performativen Selbst- und Fremdinszenierung. Der Tanz bietet ein großes Potenzial an inter- und transdisziplinären Kooperationen und ist in seiner Flüchtigkeit eine besondere Kunst der Präsenz.

Gelungene inklusive Projekte müssen evaluiert, dokumentiert und in ihrer Nachhaltigkeit sichtbar gemacht werden.

Der Qualitätsrahmen des **BV TiSch** muss auf eine evtl. Erweiterung / Ergänzung überprüft werden.

7. Forderungen an Politik und Gesellschaft

- Aufnahme der Arbeit in inklusiven Zusammenhängen in die Curricula der Hochschulen für Tanz, Tanzpädagogik, Choreographie etc.

- Aus- und Weiterbildungen für Multiplikator*innen müssen angeboten und ausgebaut werden
- Tanzschaffende selber, aber auch Beteiligte aus angrenzenden Arbeitsfeldern (Schule, Theater, Jugendarbeit...) sollten mehr Möglichkeiten erhalten, sich Wissen im Bereich des Tanzes mit Menschen mit Diversitäten anzueignen, um miteinander eine größere Lobby für inklusive künstlerische Projekte aufzustellen.
- Ausbildungsstätten müssen die Aufnahme von Studierenden mit Behinderungen in die Studiengänge Tanz, Tanzpädagogik, Choreographie usw. garantieren; sie darf nicht in Abhängigkeit vom „good will“ oder Interesse der Direktion geschehen (vgl. UN Behindertenrechtskonvention!)
- Voraussetzung: Umdenken, Neuformulieren und Flexibilisierung von Studienplänen, Qualitätsmaßstäben, Veränderung von Aufnahmeprüfungen, evtl. Cross-over verschiedener Studiengänge, Schaffung baulicher Barrierefreiheit in den Lehrstätten, entsprechende Qualifizierung der Lehrpersonen
- Einstellung von Dozent*innen mit Behinderungen in der Ausbildung von Tänzer*innen und Tanzschaffenden
- Wege bereiten, dass Tanz in allen inklusiven Bildungskontexten stattfinden kann (sowohl in Schulen, als auch in informellen Bildungsangeboten)
- Schaffung von Stellen, auch in etablierten Kulturinstitutionen, für Menschen mit Behinderungen
- Bewusstseinsbildung in der breiten Öffentlichkeit und Sensibilisierung des Publikums durch entsprechende Aufführungen, Veranstaltungen
- Schaffung und Ermöglichen von Breitenangeboten mit inklusiven Kontexten (nachhaltige finanzielle Unterstützung, Hilfe bei der Vermarktung, räumliche und personelle Barrierefreiheit...)
- Öffnung der Kulturbetriebe, Festivals o.Ä. in der Programmierung für Inklusiven Tanz
- Vorantreiben von inklusiven Angeboten auch im ländlichen Raum
- Schaffung einer Informationsplattform über Inklusiven Zeitgenössischen Tanz
- Inklusion als Forderung an die gesamte Gesellschaft, Politik

8. Links und Literatur

Links

- United Nations (2006): Convention on the Rights of Persons with Disabilities. Download: <http://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf> (Abruf 04.03.2019)
- <https://www.kubi-online.de>
Wissensplattform für Kulturelle Bildung; diverse Artikel zu den Themen Kunst, Tanz, Inklusion
- <https://un-label.eu/project/impart/>
Un-Label Performing Arts Company: Projekt ImPArT
- <https://www.eucree.de/> Eucree Verband Kunst und Behinderung
Dort: Positionspapier: https://www.eucree.de/images/downloads/Diversitaet_Online_4.pdf
- <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2018/10/Inklusion.pdf>
Deutscher Kulturrat: Dossier "Inklusion in Kultur und Medien"
- https://www.kultur-oeffnet-welten.de/media/material-downloads/kordfelder_inklusive-kulturarbeit-nrw_final.pdf

Literatur

- Stephanie Burrige (Herausgeber), Charlotte Svendler Nielsen (Mitwirkende) : „Dance, Access and Inclusion“ (englisch) Routledge Verlag, 2017
- Jacalyn Carley: „Royston Maldoom: Community Dance – Jeder kann tanzen“ Henschel Verlag 2010
- Cloerkes, G. (Hrsg.): Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Situation betroffener Menschen, Heidelberg 2003
- Matthias Gräßlin, Nicole Zielke, Theaterwerkstatt Bethel (Hgg): „Volxxkultur – Ein künstlerischer Ansatz für die offene Gesellschaft“ Athena-Verlag 2019
- Claudia Lohrenscheit: „Theater.Rebellion: Die Ausweitung der Kunstzone - Theater Thikwa“ Athena-Verlag 2018
- Susanne Quinten, Christiana Rosenberg (Herausgeber): Tanz - Diversität - Inklusion: Jahrbuch TanzForschung 2018 Taschenbuch ISBN-13: 978-3837643305; transcript Verlag; Auflage: Oktober 2018
- Stange, Helmut (2019): Grundlagen einer Soziologie der Behinderung. In: SKRIPT zur Vorlesung, TU Dortmund, Fakultät Rehabilitationswissenschaften Fachgebiet Rehabilitationssoziologie, Dortmund

- Un-Label: „Innovation Vielfalt – Neue Wege in den Darstellenden Künsten Europas“ (Handbuch 2017 und online): <http://un-label.eu/field/handbuch>; Herausgeber: Sommertheater Pusteblume

Dieses Positionspapier entstand aus der AG „Tanz und Inklusion“

Teilnehmer*innen: Mia Sophia Bilitza, Stefanie Katzer, Elena Kazarnovskaya, Britta Koch, Gerda König, Torsten Leuchtenberg, Ilsa Felicitas Martin, Linda Müller, Lisette Reuter, Gitta Roser, Lisa Vieler-Mavridis